

Wenn wir nicht miteinander auskommen...

- sollten wir zunächst darüber reden.
- Sie haben aber auch in jedem Fall das Recht, dieses Problem dem/der Dienstvorgesetzten oder zuständigen Richter/in vorzutragen.
- Ein Wechsel des/der Bewährungshelfers/in ist in Ausnahmefällen möglich.

Wann gefährden Sie Ihre Bewährung?

- Wenn Sie eine neue Straftat begehen.
- Wenn Sie die gerichtlichen Auflagen und Weisungen nicht erfüllen.
- Wenn Sie keinen Kontakt zu uns aufnehmen oder fortgesetzt Termine nicht einhalten.

Was Sie noch wissen sollten

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es auch die Möglichkeit, die Unterstellung unter die Aufsicht eines/einer Bewährungshelfers/in aufzuheben oder sogar die Bewährungszeit zu verkürzen! Diese Möglichkeit werden wir regelmäßig prüfen.

Unsere Dienststellen

Die Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen arbeiten in fünf regional zuständigen Arbeitsgruppen.

Arbeitsgruppe Mitte-West
Arbeitsgruppe Ost
Arbeitsgruppe Süd und Frauen
Am Wall 193
28195 Bremen

Arbeitsgruppe Nord
Am Sedanplatz 7
28757 Bremen

Arbeitsgruppe Bremerhaven
An der Geeste 21
27570 Bremerhaven



Geschäftsstelle

Am Wall 193
28195 Bremen

Telefon 0421 361 2167
Fax 0421 361 15602

www.sddj.bremen.de



Was ist eigentlich Bewährungshilfe?

- Bewährungshilfe ist eine Einrichtung der Justiz.
- Ihre Freiheitsstrafe oder Ihr Strafrest wurden zur Bewährung ausgesetzt.
- Das Gericht hat einem/r Bewährungshelfer/in Ihre Aufsicht und Betreuung übertragen.
Bewährungshelfer/innen sind ausgebildete Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagoge/innen.

Unsere Aufgaben und Pflichten

- Wir bieten Ihnen Beratung und Hilfen. Wir kontrollieren, ob Sie die in Ihrem Bewährungsbeschluss enthaltenen Auflagen und Weisungen erfüllen.
- Über die Erfüllung der Auflagen und Weisungen berichten wir dem Gericht.
- Wir berichten in regelmäßigen Abständen über Ihre Lebenssituation. Auch dann, wenn wir von neuen Straftaten erfahren sollten.

Unsere Angebote

Wir unterstützen Sie, die Bewährungszeit erfolgreich abzuschließen, indem wir

- mit Ihnen über Ihre persönliche und finanzielle Situation sprechen.
- Sie bei auftretenden Problemen beraten.
- Ihnen praktische Hilfen im Umgang mit Behörden wie Sozialamt, Jugendamt, Gericht etc. anbieten.
- Sie bei Bedarf an andere Beratungsstellen vermitteln (z.B. Sucht- und Drogenberatung, Schuldenberatung etc.).

Was Sie von uns erwarten können

- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche.
- Wir halten uns an Absprachen.
- Wir besuchen Sie in der Regel nur nach vorheriger Absprache auch zu Hause.
- Wir holen in der Regel ohne Ihre Einwilligung keine Informationen, z.B. beim Arbeitgeber, ein.

Wir werden die Berichte möglichst mit Ihnen besprechen und Sie über den Inhalt informieren.

Wir halten uns an die Schweigepflicht, d.h. persönliche Informationen über Sie dürfen wir ohne Ihr Einverständnis nicht an Außenstehende weitergeben.

Aber ...

Unsere Schweigepflicht ist eingeschränkt, wenn wir dem Gericht über die Einhaltung der Auflagen und Weisungen, die Lebensführung und neuen Straftaten berichten müssen.

Was wir von Ihnen erwarten

- Sie halten vereinbarte Termine ein oder benachrichtigen uns, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können.
- Sie teilen uns alle die Bewährung betreffenden Veränderungen mit (z.B. Wohnungswechsel, Arbeitsaufnahme, Arbeitsstellenwechsel oder Arbeitsstellenverlust, etc.).
- Sie erfüllen die gerichtlichen Auflagen und Weisungen.